



**LANDESFUSSBALLVERBAND**  
MECKLENBURG-VORPOMMERN E.V.

## **AUF- & ABSTIEGSREGELUNG DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN LANDESPOKAL & SUPERCUP A- BIS D-JUNIoren FÜR DAS SPIELJAHR 2022/2023**

### **1. VORBEMERKUNG**

Beim Eintreten von Ereignissen, die von den Organen des LFV nicht zu beeinflussen sind, und bei der Festlegung der Auf- und Abstiegsregelung nicht berücksichtigt werden konnten, ist der Vorstand berechtigt, Sonderregelungen zu treffen.

### **2. AUFSTIEG**

Die Landesmeister der A- und B-Junioren bzw. bei Verzicht die nächstplatzierten, aufstiegsberechtigten Mannschaften, nehmen an den Aufstiegsspielen zur Regionalliga teil. Die Termine sind im Rahmenplan des NOFV über die bekannten Kanäle stets aktuell einzusehen.

Der Landesmeister der C-Junioren bzw. bei Verzicht die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft spielt gegen den F.C. Hansa Rostock U15 um den Platz zu Aufstiegsspielen zur Regionalliga. Der Landesmeister der C-Junioren hat am 14.06.2023 Heimrecht. Die SR-Kosten dieses Spiels trägt der Verband.

Die Staffelsieger der Landesligen bzw. bei Verzicht die nächstplatzierten, aufstiegsberechtigten Mannschaften der Plätze 2 und 3 haben das Recht zum Aufstieg in die Verbandsliga.

Beim Aufstieg aus der Landes- in die Verbandsliga der D-Junioren spielen die aufstiegsberechtigten Mannschaften der vier Staffeln zwei Aufsteiger aus: Staffel II – Staffel III, Staffel IV – Staffel I (die erstgenannte Mannschaft hat Heimrecht)

Die Kreismeister der B-, C, und D-Junioren der Kreisverbände steigen in die Landesliga auf. Eine Zuordnung erfolgt unter der Berücksichtigung der territorialen Lage.

Auf Antrag können bei freien Plätzen Mannschaften in die Landesspielklassen eingegliedert werden. Voraussetzung ist ein vom KFV/FV bestätigter Antrag, der bis zum 01.06.2023 beim Jugendobmann des LFV einzureichen ist. Über eine wirksame Eingliederung sowie über Anträge von Mannschaften der Landesligen entscheidet auf Vorschlag des Jugendausschusses der Vorstand endgültig.

### **3. ABSTIEG**

Absteiger aus der Verbandsliga der A- Junioren sind die Mannschaften, die nach Abschluss der Punktspiele den Platz 9 bis 10 belegen.

Absteiger aus den Verbandsligen der B- und C-Junioren sind die Mannschaften, die nach Abschluss der Punktspiele in ihrer Altersklasse die Plätze 10 bis 12 einnehmen.

Absteiger aus der Verbandsliga der D-Junioren sind die Mannschaften, die nach Abschluss der Punktspiele die Plätze 7 bis 12 einnehmen. Grund ist die Reduzierung der Verbandsliga auf 8 Mannschaften in der Folgesaison lt. Beschluss des JA vom 05.04.2022.

Die Absteiger der Verbandsligen der A- bis D-Junioren steigen in die Landesliga ab.

Die Anzahl der Absteiger der A- bis C-Junioren kann sich erhöhen, wenn der Landesmeister den Aufstieg in die Regionalliga nicht schaffen sollte oder eine bzw. mehrere Mannschaften des Landesverbandes aus der Regionalliga absteigen sollten.

Die Anzahl der Absteiger kann sich bei Zurückziehung von Mannschaften und bei Nichtinanspruchnahme des Aufstiegsrechts der Landesligisten verringern. Eine Einordnung der Absteiger in die Landesliga wird vorrangig unter Berücksichtigung der territorialen Lage vorgenommen.

Bei den A-Junioren ist die Landesliga die unterste Spielklasse, sodass keine Mannschaften absteigen.

Absteiger aus der Landesliga der B-Junioren sind die Mannschaften, die nach Abschluss der Punktspiele die Plätze 11 bis 12 belegen.

Absteiger aus der Landesliga der C- und D-Junioren sind die Mannschaften, die nach Abschluss der Punktspiele in ihrer Altersklasse die Plätze 10 bis 12 einnehmen. Sie steigen in die Spielklasse ihres Kreisverbandes ab.

Die Anzahl der Absteiger bei den B- bis D-Junioren kann sich erhöhen, wenn eine oder mehrere zusätzliche Mannschaften aus der Verbandsliga absteigen oder keine Mannschaft aus der Landesliga in die Verbandsliga aufsteigen will. Die Anzahl der Absteiger kann sich bei Zurückziehung von Mannschaften und bei Nichtinanspruchnahme des Aufstiegsrechts der Kreismeister verringern.

#### **4. GESONDERTE FESTLEGUNGEN**

Der Aufstieg von unteren Mannschaften eines Vereins in die nächsthöhere Spielklasse bis zur Verbandsliga ist unter Beachtung des § 14 Ziffer 4 der Jugendordnung möglich. Spielen die erste und zweite Mannschaft in einer Spielklasse oder qualifiziert sich diese, muss die zweite Mannschaft mit dem jüngeren Jahrgang antreten. In diesen zweiten Mannschaften können unter Beachtung der gültigen Wechselbestimmungen der § 9 und § 14 der Jugendordnung maximal zwei Spieler des älteren Jahrgangs auf Großfeld bzw. ein Spieler des älteren Jahrganges auf Kleinfeld zum Einsatz kommen. Bitte die Regelung des § 9 JO (Stammspieler-Qualifikation ab 1. Halbserie) und des § 14 (Wegfall der Spielerlisten) beachten.

#### **5. LANDESPOKAL**

Grundsätzlich werden Mannschaften, die mit verminderter Spieleranzahl gemeldet haben (1:8 bzw. NW für Norwegermodell), nicht für den Pokalwettbewerb zugelassen. Mannschaften, die während der Spielzeit die Mannschaftsmeldung verbindlich vermindern, scheidern mit Bekanntgabe der Reduzierung der Spielerzahl aus dem Landespokalwettbewerb aus. In diesem Fall erhält die gegnerische Mannschaft der kommenden Pokalrunde ein automatisches Freilos.

Bei allen Spielen von der ersten Runde bis zum Achtelfinale werden die Mannschaften territorial in zwei Lostöpfe (Ost und West) eingeteilt. Im Anschluss gibt es nur noch einen Lostopf.

Bei jeglichen Partien in allen vier Altersklassen bis einschließlich den Halbfinals haben die sogenannten unterklassigen Mannschaften stets das Heimrecht.

Der Pokalwettbewerb der D-Junioren wird bis zum Endspiel auf dem Halbfeld (1:7) gespielt.

Alle Pokalspiele, in denen es nach regulärer Spielzeit unentschieden steht, gehen in die Verlängerung. Diese beträgt bei den A- und B-Junioren 2 x 10 Minuten und bei den C- und D-Junioren 2 x 5 Minuten. Sollte es weiterhin unentschieden stehen, folgt das Strafstoßschießen. In jenem treten je 5 Schützen einer Mannschaft an. Sollte nach diesen fünf Schützen noch keine Entscheidung herbeigeführt worden sein, treten die nächsten Schützen, die beim Abpfiff auf dem Platz standen, im Eins zu Eins gegen einander an. (vgl. DFB-Regel 10 Punkt 3)

Nehmen mehr als zwei Mannschaften eines Vereins am Landespokalwettbewerb teil, treffen die jeweils tieferklassigen Mannschaften (vgl. §§ 9 und 14 LFV-Jugendordnung) in der ersten Runde zwingend aufeinander. Sind im Viertelfinale noch 2 Mannschaften eines Vereins in einer Altersklasse im Pokalwettbewerb vertreten, werden diese im Viertelfinale als Paarung gesetzt.

#### **6. QUALIFIKATION UM DIE TEILNAHME AM DFB- BZW. NOFV-POKAL**

Die Landespokalsieger der A- und B-Junioren spielen in einer gesonderten Qualifikationsrunde gegen die Regional- bzw. Bundesligisten aus MV um die Teilnahme am DFB-Pokal bzw. NOFV-Pokal in der Folgesaison.

Die Halbfinals dieser Qualifikation der A- und B-Junioren werden im Rahmen der ersten Runde des Landespokals ausgelost und über die bekannten Kanäle veröffentlicht, sowie deren Termine bekannt gemacht. In den Finalspielen genießen die Landespokalsieger gegen die Regional- bzw. Bundesligisten Heimrecht. Die SR-Kosten der Finals trägt der Verband.